



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

30.10.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

FAQ Häusliche Isolation und Quarantäne:

Warum häusliche Isolation oder Quarantäne und wer ordnet sie an?

Die Vorgaben für die Anordnung von häuslicher Isolation oder Quarantäne werden vom RKI festgelegt. Die häusliche Isolation bzw. Quarantäne soll dazu dienen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die Isolation bzw. Quarantäne wird durch die Verwaltung angeordnet und muss eingehalten werden. Verstöße dagegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und führen zu Bußgeldern.

Wer muss wegen Corona in Isolation bzw. Quarantäne?

- Menschen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden
- Personen, die unmittelbaren und längeren Kontakt (mindestens 15 Minuten Kontakt ohne Mindestabstand) zu einer infizierten Person hatten Hierbei spricht man von einer Kontaktperson 1 (siehe auch FAQ zu Kontaktpersonen).
- **Nicht in Quarantäne** müssen hingegen Kontaktpersonen von K1-Personen. Ein Beispiel dazu: Ein Kind muss wegen Corona im Kita als Kontaktperson 1 in Quarantäne. Die Eltern sind in diesem Fall Kontaktperson zu einer K1-Person (Kind) und müssen keine Quarantäne einhalten.

Dürfen Menschen in häuslicher Isolation oder Quarantäne das Haus verlassen?

Nein! Ein verlassen der eigenen vier Wände (Wohnung oder Eigenheim) darf nur im absoluten Notfall oder nach Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden erfolgen. Auch Bereiche, in denen man außerhalb der eigenen Wohnung oder Eigenheims theoretisch „alleine“ wäre, sind tabu. Einzig der eigene Garten im selbst bewohnten Einfamilienhaus darf aufgesucht werden.

Dürfen Menschen in häuslicher Isolation oder Quarantäne andere treffen?

Nein! Der direkte persönliche Kontakt zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts, wie zu Freunden, Arbeitskollegen, Nachbarn oder auch dem Briefträger, soll vollständig unterbleiben. Kontakte zu Menschen außerhalb des eigenen Haushalts sind nur im absoluten Notfall (zum Beispiel ein angemeldeter Arztbesuch) oder nach Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden möglich.

Was ist mit Menschen im eigenen Haushalt?

Um die eigenen Familienmitglieder oder andere Menschen, die im eigenen Haushalt leben zu schützen, sollte der direkte Kontakt wo möglich stark eingeschränkt werden. Es wird empfohlen, sich als positiv getestete Person bzw. K1-Person getrennt von den anderen Haushaltsmitgliedern in einem Einzelzimmer aufzuhalten. Gemeinschaftsräume sollten nicht häufiger als unbedingt notwendig von der positiv getesteten Person aufgesucht werden.

Bei unvermeidbaren Kontakten zu den weiteren Haushaltsmitgliedern sollte auf alle Fälle – soweit möglich - Abstand gehalten und eine besondere Beachtung auf Hygiene gelegt werden. Darüber hinaus sollte auch im eigenen Haushalt, sofern weitere Menschen dort leben, eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Außerdem sollte regelmäßig ausreichend gelüftet werden.

Was ist mit Kindern, die betreut werden müssen?

Je kleiner Kinder sind, desto weniger ist eine häusliche Absonderung möglich. Daher gilt die Empfehlung wie oben beschrieben hier nicht. Kinder brauchen auch in der Quarantäne ihre Bezugspersonen. Wo möglich ist es aber sinnvoll, auf zu engen Kontakt zu verzichten. Je älter Kinder sind, desto einfacher gelingt dies.

Unterstützung von Menschen in Isolation oder Quarantäne:

Im Landkreis Bad Kreuznach haben sich während der Pandemie zahlreiche Organisationen und Gruppen gefunden, die Einkäufe oder ähnliches für Menschen in Quarantäne oder Isolation anbieten. Eine Übersicht darüber ist unter anderem auf der Seite www.familiennetzwerk-kh.de zu finden.

Auch bei der Unterstützung durch andere Menschen gilt jedoch: Den direkten persönlichen Kontakt vermeiden. Erwartete oder benötigte Lieferungen sollten daher vor der Haustüre abgelegt und erst, nachdem der Lieferant in sicherer Entfernung ist, aufgenommen werden.

Verteiler: Presse